

## PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

### Programm der DGB-Bundesschulen 1967

Erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit stellt hohe Anforderungen an das Wissen und Können der gewählten Vertreter, was wiederum die Gewerkschaften veranlaßt, Einrichtungen für die Weiterbildung ihrer Mitglieder und Mitarbeiter zu schaffen. Zu diesen Einrichtungen gehören die sechs Bundesschulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gewerkschaften wirken im politischen Raum. Ihre Bildungsarbeit orientiert sich an den Aufgaben und Zielen der Gewerkschaftsbewegung in Gegenwart und Zukunft. Sie bezieht ein den Rückblick auf das Werden der Gewerkschaften in einer um vieles feindlicher als gegenwärtig gestimmten Umwelt. Sie schildert den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterbewegung um die Erfüllung von Hoffnungen und Träumen, die aus der Sehnsucht nach einer besseren, gerechteren Gesellschaftsordnung emporwuchsen.

In diesen Tagen wird das Jahresprogramm der Lehrgänge in den DGB-Bundesschulen, das kürzlich vom DGB-Bundesvorstand herausgegeben worden ist, an die DGB-Kreise weitergeleitet. Von dort erhalten Gewerkschaftsmitglieder in Betrieben und Verwaltungen diese Broschüre, aus der sie die vom DGB gebotenen Möglichkeiten politischer Weiterbildung erfahren können.

Wer sich um die Teilnahme an einem vom Deutschen Gewerkschaftsbund veranstalteten Lehrgang bewirbt, sollte wissen, was ihm ein solcher bieten, was er davon erwarten kann. Das Programm der Lehrgänge in den Bundesschulen 1967 sieht — wie in früheren Jahren — Lehrgänge zu den Sachgebieten vor, die ganz allgemein den Wirkungsbereich der Gewerkschaften ausmachen und daher Gegenstand gewerkschaftlicher Bildungsarbeit sein müssen.

Der gewerkschaftskundliche Bereich wird in neun dreiwöchigen Lehrgängen behandelt. Inhalt dieser Lehrgänge ist die Betrachtung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation auf wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischem Gebiet, unter Einbeziehung der Erscheinungsfor-

men des sozialen Konflikts. Hinzu kommen die allmähliche Veränderung der sozialen Stellung des arbeitenden Menschen und der geschichtliche Weg der Arbeiterbewegung. Ausgehend von den aktuellen Problemen und politischen Spannungen wird gezeigt, wie gewerkschaftliche Aufgaben praktisch zu bewältigen sind.

Insgesamt zwölf Lehrgänge sind dem Thema „Arbeitsrecht“ gewidmet. Die Lehrgangsteilnehmer werden hier mit den Konflikten, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen, vertraut gemacht und in die Lage versetzt, innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches aufklärend zu wirken und Rat geben zu können.

Der sozialpolitische Bereich umfaßt zwei Lehrgänge für Sozialpolitik und vier über Sozialversicherungsrecht. Dargestellt werden hier die Beziehungen und Verbindungen des einzelnen zur menschlichen Gemeinschaft, gesellschaftliche Gruppenbildungen und deren Gestaltungsbeitrag zur Sozialstruktur. Auf dem Gebiet der Sozialversicherung werden detailliert behandelt: die Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Für den wirtschaftskundlichen Bereich sind Einführungs- und Aufbaulehrgänge in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vorgesehen. Die Lehrgänge „Unternehmen und Betrieb“ behandeln Unternehmensformen, Produktion und Vertrieb, Standortfragen, Beziehungen des Unternehmens zum Arbeits-, Kapital-, Rohstoff- und Absatzmarkt und den Betrieb als soziologische Gruppierung. In den Lehrgängen für Wirtschaftskunde werden der volkswirtschaftliche Geld- und Güterkreislauf, die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts sowie Probleme wirtschaftlicher Konzentration dargestellt.

Die Lehrgänge für Arbeitsstudien befassen sich mit der analytischen Arbeitsbewertung, mit menschlicher Leistung und Entlohnungsformen sowie mit den verschiedenen Systemen der Messung, d. h. Schätzung menschlicher Arbeitsleistungen.

In Lehrgängen für Sprechwirksamkeit und Versammlungswesen schließlich geht es um das Wesen der Sprache und den Zusammenhang zwischen Sprechen und Denken. Formen der Rede und der Sprache als Mittel der Menschenführung sind zentrale Bezugspunkte der Lehrgänge.

Mit der Aufzählung der Lehrgänge zu diesen mehr allgemeinen Bereichen ist der Katalog dessen, was die Bundesschulen zu bieten haben, durchaus nicht erschöpft. Das Programm enthält neben den bereits genannten noch eine ganze Anzahl von Veranstaltungen spezifischen Charakters.

In dieser Gruppe seien zuerst die zwei Lehrgänge zur „Studienvorbereitung“ genannt, deren Lehrstoff als Fächer Deutsch und Rechnen sowie Sozialgeschichte umfaßt. Lehrgangsziel ist die Auffrischung und Erarbeitung von Fertigkeiten sowohl im Gebrauch der deutschen Sprache als auch in der Handhabung der Grundrechenarten. In Verbindung mit der Methodik geistiger Arbeit wird der mündliche und schriftliche Ausdruck geübt und an Hand statistischer Daten aus dem Arbeits- und Wirtschaftsleben der Umgang mit Zahlen erneuert. Die Teilnahme an einem Lehrgang „Studienvorbereitung“ wird für diejenigen von großem Wert sein, die später Einrichtungen des 2. Bildungsweges besuchen oder sich auf andere Weise weiterbilden wollen.

Ebenfalls zwei Lehrgänge tragen den Titel „Betriebsverfassungsrecht“. Aus der Bezeichnung geht bereits hervor, daß es in diesen Veranstaltungen darauf ankommt, sehr ins einzelne gehende Kenntnisse der Befugnisse zu vermitteln, die Arbeitnehmern und ihren gewählten Vertretern in Betriebsräten, Aufsichtsräten und Wirtschaftsausschüssen in Betrieb und Unternehmen zustehen. Wer an einem Lehrgang „Betriebsverfassungsrecht“ teilnehmen möchte, sollte vorher schon einen Einführungslehrgang „Arbeitsrecht“ besucht haben.

Zur Vermittlung fundierter Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsstudien bei Angestellten sind auch zwei Lehrgänge eingerichtet worden. Sie dienen den Angestellten in Wirtschaft, Industrie und öffentlichem Dienst. Auch in diese Bereiche dringen Arbeitsstudien zur Leistungsfestsetzung und Personalbemessung, zur Arbeitsgestaltung und Dienstpostenbewertung immer weiter vor. Betriebs- und Personalräte, die die Belange der Angestellten und Beamten zu vertreten haben, erhalten hier erstes methodisches Rüstzeug für die Auseinandersetzung mit diesen Verfahren.

Eine ganze Reihe von Speziallehrgängen und Arbeitstagungen, z. B. für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten oder Gesellenvertreter im Handwerk, für Frauen, Angestellte und Beamte — um nur einige zu nennen —, gehören ebenfalls zum Programm, das sich wahrscheinlich, wie in früheren Jahren, einer recht lebendigen Beteiligung erfreuen wird.

Wer kann an den Lehrgängen teilnehmen? Grundsätzlich steht es jedem Gewerkschaftsmitglied frei, sich um Teilnahme an den Lehrgängen in den Bundesschulen zu bewerben. Als Voraussetzung jedoch ist zu beachten, daß die Bewerber sich schon an der örtlichen Bildungsarbeit beteiligt haben. Interessenten

erhalten Bewerbungsvordrucke in den Verwaltungsstellen ihrer Gewerkschaft oder den örtlichen Vertretungen des DGB.

Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß die Jahresprogramme der Lehrgänge in den Gewerkschaftsbüros aufliegen. Wer jedoch an seinem Wohnort kein Programm erhält, fordere dieses beim DGB-Bundesvorstand, Abteilung Bildungswesen, 4 Düsseldorf, Stromstraße 8, an. *Heinz Eckert*

## Urlaubsberatung — eine gewerkschaftliche Aufgabe

Manche Arbeitnehmer betrachten den Urlaub als eine selbstverständliche Sache. Sie nutzen kaum ihre Freizeit, um sich wirklich zu erholen, oder sie vertrauen blindlings einem Reisebüro, das mehr den eigenen Gewinn im Auge hat. Andere wiederum starten Auslandsreisen, ohne das Ausland wirklich kennenzulernen; im Gegenteil, es entstehen neue Vorurteile.

Diese negativen Begleiterscheinungen des modernen Tourismus, so urteilte kürzlich Pfarrer *Paul Rieger* von der Evangelischen Akademie in Tutzing, betreffen auch die Gewerkschaften. Er begründete seine Ansicht während einer Bezirkskonferenz der IG Metall folgendermaßen:

Da es vor allem die Gewerkschaften waren, die zu Recht für mehr Freizeit und einen längeren Urlaub eintraten und dies nach wie vor verlangen, müßten sie sich auch mit den entstehenden Problemen auseinandersetzen. Auf Grund der immer noch zu kurzen Urlaubszeiten sei eine richtige Feriengestaltung besonders notwendig. Dabei sollten die Gewerkschaften helfen.

Wie dies im einzelnen aussehen könnte, zeigt eine Übereinkunft zwischen dem Betriebsrat des oberpfälzischen Metallwerks Maxhütte und dem *Studienkreis für Tourismus*. Dieser Studienkreis, dem Pfarrer *Paul Rieger* als Vorsitzender angehört, hat sich bisher ausgiebig mit theoretischen und praktischen Fragen des Urlaubs beschäftigt. Dabei kam er zu wertvollen Ergebnissen, die er nun seinerseits zur Verfügung stellen kann.

Auf Grund der Erkenntnisse sollte zuerst in Vorträgen und Veröffentlichungen eine vernünftige Einstellung des einzelnen zum Urlaub und ein Abbau bestehender Vorurteile erzielt werden. Beispielsweise hat sich die Meinung eingebürgert, daß lange Autofahrten grundsätzlich der Erholung zuwiderlaufen. Nach Meinung von Pfarrer *Rieger* trifft dies nicht ganz zu; denn Autofahren ist auch ein teilweiser Ausgleich zur Arbeit.

Wie stark sich jedoch Lieblingsvorstellungen bereits eingebürgert haben, zeigt weiter die landläufige Meinung zur Schwarzarbeit. Allgemein wird sie scharf verurteilt, manche Sei-

ten sehen darin sogar eine Widerlegung der gewerkschaftlichen Urlaubsforderungen. Dabei müsse man jedoch bedenken, wie der Vorsitzende des Studienkreises meint, daß viele Beschäftigte die „Schwarzarbeit“ nicht aus schnödem Erwerbssinn betreiben, sondern aus anderen Gründen. Hier finden Menschen die Freude, die ihnen der ständige Arbeitsplatz durch seine monotone Aufgabenstellung nicht bieten kann. Hier können sie noch das Ergebnis der eigenen Leistung direkt sehen. Zudem trifft es nicht zu, daß nur im untätigen Herumhocken oder im Lesen von Unterhaltungsliteratur die einzig richtigen Erholungsmöglichkeiten bestehen.

An die Stelle der teilweise ungerechtfertigten Ansichten über die Freizeitgestaltung müsse also eine zeitgemäße Bewertung des Urlaubs treten. Durch die bestehende und fortschreitende Automation hat sich nämlich das Verhältnis des Menschen zur Arbeit und Freizeit grundlegend gewandelt. Der Beruf kann nicht mehr den alleinigen Lebensinhalt geben. Diese Tatsache ist jedoch, wie Pfarrer Rieger erklärte, längst nicht überall anerkannt. Viele halten die Ferienreise für einen Luxus, den man sich nur leisten darf, wenn man viel Geld besitzt. Dabei ist gerade heute ein regelmäßiges Ausspannen besonders für ältere Arbeitnehmer bedeutsam.

Andererseits behindern finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten die individuelle Urlaubsgestaltung. Die bereits erwähnte Übereinkunft, die u. a. Beratungsveranstaltungen vorsieht, will nun auch diesen Widerständen weitgehend begegnen.

Durch eine gründliche Information, die in Betriebsversammlungen und in Firmenzeitungen erfolgt, will man über Dinge wie etwa das Autofahren in der Freizeit berichten. Dabei soll vordringlich auf die Notwendigkeit des Urlaubs hingewiesen werden. Praktische Tips und medizinische Ratschläge runden das Vortragsprogramm ab. Anschließend stehen dann ausgebildete Urlaubsberater zur Verfügung, die dem einzelnen Hinweise geben. Dabei spielen die Familienverhältnisse, das Alter, der Gesundheitszustand und nicht zuletzt der Geldbeutel des Interessierten eine Rolle. Der Berater, der die vorhandenen Möglichkeiten der Reisebüros, die Preise und Eigenarten der einzelnen Ferienplätze kennt, kann daraufhin eine Modellreise vorschlagen. Besonderen Wert muß er dabei auf zwei Punkte legen. Einmal darf, was auch für die schriftliche Aufklärungsarbeit gilt, kein psychologischer Druck entstehen. Zum anderen soll neben den Wünschen des einzelnen auch seine Arbeitsumgebung berücksichtigt werden. Wer täglich an lauten, nervenreizenden Maschinen arbeitet, wird sicher einen ruhigeren Ferienplatz empfohlen bekommen.

Die Urlaubsberatung könnte sich aber auch am Zielort selbst fortsetzen. Ohne auf den Er-

holungsuchenden Zwang auszuüben, bietet sich dem Berater die Möglichkeit, beispielsweise Wandertouren vorzuschlagen und kulturelle Veranstaltungen anzuregen. Er kann auch für die Betreuung der Kinder sorgen oder vielleicht zusammen mit einem Arzt Gymnastikübungen anregen. Wenn dies in einer unverbindlichen und verständnisvollen Form geschieht, und nur so ist es erfolgversprechend, dann hat die Tätigkeit ihren Wert.

Eine andere Aufgabe sieht der Studienkreis für Tourismus darin, den Familienurlaub zu fördern. Nach bisherigen Erfahrungen haben sich die diesbezüglichen Bemühungen gelohnt und zur Fortsetzung angeregt. In *Scheidegg am Bodensee* entstand in Verbindung mit der Landesarbeitskammer Saar das sogenannte *Familiendorf*. Ein Grund für diese Einrichtung lag zweifellos darin, daß die Reisebüros der Familienerholung nicht genügend entgegenkommen. Nach wie vor muß eine mehrköpfige Familie schon beträchtliche Summen auf den Tisch blättern, um gemeinsam Ferien machen zu können. Da das Dorf Scheidegg und die anderen geplanten Einrichtungen in landschaftlich schöner Umgebung liegen, kommen auch die Kinder auf ihre Rechnung.

Pfarrer Rieger sieht die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten über den Urlaub, die Beratung im Betrieb und am Ferienort sowie die Unterstützung von Ferienmusterdörfern als Aufgaben für Gewerkschaften. Daneben sollten sie aber nicht vergessen, ihren Einfluß geltend zu machen, um im Parlament für eine Förderung des Familien- und Altenurlaubs und eine Ausweitung der Urlaubsdauer einzutreten.

*Karl Jörg Wohlhüter*